

Vizepräsidentin Jung:

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Waldgesetzes –
Schaffung eines forstwirtschaftlichen
Vorkaufsrechtes**

Gesetzentwurf der Fraktionen

DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6963 -

ERSTE BERATUNG

Wünschen die Fraktionen das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Kummer, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Änderung des Waldgesetzes stand nicht im Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün, als dieser Koalitionsvertrag verabschiedet wurde. Nun bringen die Koalitionsfraktionen kurz vor Ende der Legislaturperiode trotzdem einen Waldgesetzentwurf hier in erster Lesung ein. Ich denke, da ist es notwendig zu erklären, warum das passiert.

Ein wesentlicher Grund ist ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts bezüglich der Waldgenossenschaften vom 4. April 2018, das es erforderlich machte, dass es neue Bestimmungen zum Gemeinschaftseigentum der Mitglieder von Waldgenossenschaften gibt, da mit diesem Urteil diese Waldgenossenschaftsanteile nicht mehr handelbar waren und hier neue Regelungen getroffen werden mussten.

Ich möchte in dem Zusammenhang einen ganz herzlichen Dank auch an das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft geben, das in sehr umfangreicher Arbeit hier einen komplizierten Regelungstatbestand mit bearbeitet hat und uns hier unterstützt hat, heute eine solche Regelung vorzulegen, die aus meiner Sicht die Probleme der Waldgenossenschaften wirklich lösen kann, ohne dass es hier allzu große Schwierigkeiten gibt.

(Abg. Kummer)

Wir hatten weiterhin in dieser Legislatur das Problem zu verzeichnen, dass gerade auch aufgrund der Lage an den Finanzmärkten die Bodenspekulation immer mehr zugenommen hat. Aus diesem Grund gab es Überlegungen, inwieweit man Umgehungstatbestände des landwirtschaftlichen Vorkaufsrechts, dadurch dass man land- und forstwirtschaftliche Grundstücke gemeinsam verkauft und dann das landwirtschaftliche Vorkaufsrecht nicht mehr greift, durch eine analoge Regelung für ein forstwirtschaftliches Vorkaufsrecht beseitigen kann.

Auf der anderen Seite ist es, wenn man sich die Kleinteiligkeit von Waldeigentum in Thüringen ansieht, auch dringend erforderlich, dass zur Verbesserung der Bewirtschaftbarkeit, gerade im kleinen Privatwald, Möglichkeiten der Arrondierung geschaffen werden. Das gab es schon mal in der Vergangenheit im Zusammenhang mit einem forstwirtschaftlichen Vorkaufsrecht. Das ist vor dem Verfassungsgericht angefochten worden und das Verfassungsgericht hat aber klare Wege aufgezeigt, wie ein solches Vorkaufsrecht wieder geschaffen werden könnte. Diesen Weg haben wir mit diesem Gesetzentwurf beschriftet.

Ein weiterer Punkt, der zeigte, dass es notwendig ist, das Waldgesetz zu öffnen, ist die Frage des Umgang mit Kommunalwaldverkauf. In der letzten Legislatur hat es den Versuch gegeben, den Verkauf von Kommunalwald gerade zum Zweck der Haushaltskonsolidierung zu verhindern. Dieser Versuch hat nicht wirklich gegriffen. Wir müssen feststellen das auch heute noch solche Dinge in Thüringen an der Tagesordnung sind. Deshalb soll mit dieser neuen gesetzlichen Regelung, wie sie hier von den Koalitionsfraktionen vorgelegt wird, dem Verkauf von Kommunalwald zum Zweck der Haushaltskonsolidierung ein Ende bereitet werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der auch in der Gesetzesnovelle bearbeitet werden soll, ist der Umgang mit der drohenden Borkenkäfermassenentwicklung. Wir hatten im letzten Jahr einen verheerend trockenen Sommer. Im Vorfeld gab es Stürme. Das führte dazu, dass die Borkenkäferaufkommen so hoch sind, wie sie selbst in den Nachkriegsjahren, als große Teile des Thüringer Waldes an einer Borkenkäfermassenentwicklung kaputtgegangen sind, nicht waren. Wir haben also eine Entwicklung zu befürchten, die massive Probleme mit sich bringen wird. Deshalb ist es notwendig, dass der Thüringer Landesforstanstalt Maßnahmen des Forstschatzes auch in erweiterter Form ermöglicht werden. Es ist notwendig, das Handeln unserer Forstleute auf der Fläche zu erleichtern, sodass auch die Frage der Information von Waldbesitzern vor Betreten des Waldes anders geregelt werden muss, als das bisher war und wir müssen auch darüber reden, wie künftig mit Wiederaufforstung und Waldumbau umgegangen wird. Auch das macht der Gesetzentwurf.

Ich will noch zu einem letzten Punkt kommen. Im Verwaltungsreformgesetz hatte die Landesregierung den Versuch gemacht, einen Fehler beim Radfahren im Wald zu heilen. Hier hat es auf der einen Seite in der Vergangenheit ein Verbot gegeben, das ist aber nicht richtig umgesetzt worden. Die Koalitionsfraktionen haben das zum Anlass genommen, Radfahren und Reiten im Wald wieder in einer Art zu regeln, wie sie vor 2003 in Thüringen bereits geregelt waren. Das sind die wesentlichen Inhalte des Gesetzentwurfs

(Beifall CDU)

und ich wünsche mir eine gute Debatte zu diesen Punkten, die hier vorgestellt wurden. Danke schön.

(Abg. Kummer)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Malsch, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Werte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, liebe Schüler und Gäste auf der Tribüne! Wir sprechen heute über das Thüringer Waldgesetz und der Thüringer Wald macht ein Drittel der Landesfläche von Thüringen aus. Deswegen ein wichtiges Gesetz und – der Kollege Tilo Kummer hat es vorhin angesprochen – es stand nicht im Koalitionsvertrag, von daher gehen wir auch bei den Änderungsansätzen, die wir da vorgelegt bekommen haben, von einer kleinen Wunschliste des Forstpolitikers aus. Ich muss auch im Vorhinein sagen, es sind nicht alle Vorschläge völlig unvernünftig, aber wir müssen die Vorschläge, insbesondere unter der Berücksichtigung der Auffassung der Anzuhörenden, also der Fachleute und der Betroffenen vor Ort, diskutieren. Ich will aber wenigstens kurz anreißen, was für uns gar nicht geht, wo wir große Bedenken sehen: Das ist das eben schon Angesprochene, die Änderungen und Regelungen zum Betreten im Wald, weil – wir müssen an der Stelle aufpassen, dass Rot-Rot-Grün jetzt nicht mit dem Gesetzesentwurf nahezu alle Freizeitbeschäftigungen für den Wald aufmacht.

(Beifall CDU)

Der Wald wird zur totalen Inanspruchnahme unter anderem auch der kommerziellen Reiterei, Kremserfahrten, Pilz- und Beerensammler, Mountainbiker, Motorrad- und Autofahrer freigegeben, und zwar abseits der Wege. Die grüne Illusion, die wir heute früh lesen konnten, die nämlich an ihre Sympathisanten gerichtet war „Wir machen den Weg frei“ – ich zitiere: „Für ein neues Waldgesetz – Damit könnt ihr unter anderem überall im Wald Rad fahren, auch auf unbefestigten Wegen.“

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es sind aber Wege, das ist nicht überall!)

Das ist auf unbefestigten Wegen. Frau Rothe-Beinlich, gehen Sie mal in den Thüringer Wald,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich bin da regelmäßig!)

das tut gut. Erkenntnislage, nehmen Sie Ihre Kollegen mit und dann werden Sie sehen, wer welche Wege auslegt als befestigt, als unbefestigt und da gilt es dann das auch deutlich zu regeln.

(Beifall CDU)

Fakt ist jedenfalls, dass Schäden dann an Waldwegen hingenommen werden, eine Ersatzpflicht nicht geregelt ist und der Beunruhigung des Wildes wird Tür und Tor geöffnet. Verbiss- und Schältschäden werden zunehmen, das Ergebnis von all dem: Die Koalition enteignet damit die Waldbesitzer. Wir müssen immer darüber nachdenken, wir haben nicht nur Kommunalwald, wir haben nicht nur Privatwald, wir haben auch den staatlichen Wald und das sind drei Formen, die hier zu berücksichtigen sind bei allen Gesetzgebungen, die wir machen, oder bei allen Änderungsbedürfnissen.

(Beifall CDU)

(Abg. Malsch)

Die Einführung eines Vorkaufsrechts wurde unter Nummer 3 angesprochen, auch vom Kollegen Kummer, und da muss man sagen, es ist ja nichts Neues. Wenn das die Antwort darauf ist, was die Grünen hier vorher mal vorgetragen haben, um Vorkaufsrechte einzuführen, um bestimmte Absichten zu erfüllen, dann weiß ich nicht, ob das der richtige Weg ist, weil schon heute dem Land und auch den Kommunen bei diesen Geschichten ein Vorkaufsrecht gilt und jetzt wird so getan, als wenn generell erst jetzt ein Vorkaufsrecht eingeführt wird. So sinnvoll das Vorkaufsrecht an sich ist, so erklärungsbedürftig ist dann auch der Vorschlag, die Landgesellschaft nunmehr zu berechtigen. Schon jetzt kann das ja durch die Kommunen und auch durch das Land erfüllt werden. Auch deswegen dann die Diskussion im Ausschuss.

Bei Nummer 4 bin ich ein bisschen ratlos, wo es um die Wiederaufforstung erst nach fünf Jahren geht. Durch die Neuregelung muss eine Wiederaufforstung nur noch durchgeführt werden, wenn nach fünf Jahren keine flächendeckende Naturverjüngung vorhanden ist. Das mag praxisgerecht sein, vielleicht brauchen wir diese Verpflichtung ja auch gar nicht mehr. Das sollten wir auch direkt mit den Betroffenen diskutieren und die Fachleute um ihren Rat fragen und danach bitte an der Stelle dem Rat folgen und nicht mit der Brechstange durchgehen, wie wir das in der Vergangenheit öfter erlebt haben. Denn die Fachleute gilt es hier genau zu diesem Thema generell anzuhören.

Dabei stößt mir ein bisschen auf, dass § 23 Abs. 2 gestrichen werden soll, nämlich die Verpflichtung, Verjüngungen innerhalb von zwei Jahren flächendeckend mit der für eine künstlich angelegte Kultur geforderten baumartbezogenen Pflanzung zu ergänzen. Das widerspricht doch dem Ziel, einen standortangepassten Waldumbau mit den gewünschten Baumarten durchzuführen. Und das ist ja jetzt wieder völlig konträr zu dem, was eigentlich beabsichtigt ist. Auch das gilt es uns dann im Ausschuss zu erklären.

Dann komme ich noch zu Nummer 5 des Gesetzentwurfs. Der Waldumbau zur Anpassung an den Klimawandel soll künftig gesetzliche Aufgabe der Waldbesitzer werden. An der Stelle sei noch mal angemerkt: Es gibt nicht nur die Forstanstalt, sondern es gibt alle Waldbesitzarten, also auch der kommunale und der Privatwald. Wir sind uns zwar über die Bedeutung des Waldes einig, was aber hier passieren soll, ist reine Symbolpolitik nach dem Motto, Waldumbau wird verpflichtend und vielleicht gibt das Land die erforderlichen Mittel dazu. Wenn wir das schon machen, dann muss auch ganz klar gesagt werden, wo das Geld dafür herkommt,

(Beifall CDU)

auch klar unter der Maßgabe, dass wir ja wissen, dass der Landesforstanstalt auch Geld weggenommen worden ist.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Es ist doch kein Geld weggenommen!)

Die Linkskoalition hat mit der Kürzung der Finanzaufführung die Landesforstanstalt sehenden Auges in eine Situation gebracht, in der sie ihre Aufgaben künftig entweder gar nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Umfang erfüllen kann. Und die Fehler müssen auch korrigiert werden. Wir wollen, dass die Finanzaufführung zur Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben wieder auf mindestens 30 Millionen Euro festgeschrieben wird.

(Beifall CDU)

(Abg. Malsch)

Man muss nur mal Revue passieren lassen, was die letzten vier Jahre passiert ist. Der Landesforst wurde immer zur Vorbildwirkung hergenommen und da wurde gar nicht gescheut, Geld in die Hand zu nehmen, um irgendwo hinzufahren, sich Waldumbaumaßnahmen anzugucken, FSC-Zertifizierungen anzugehen und es wurde auch nicht davor gescheut zu prüfen, ob nicht Wirtschaftswald aus der Nutzung genommen wird. Überall dafür war Geld da. Und jetzt müssen wir an der Stelle gucken, wie kriegen wir gerade auch unter dem Thema der Schadereignisse Geld ins System, damit wir auch das umbauen können, das auch machen können, was eigentlich alle fordern. Das brauchen wir nicht ins Schaufenster zu stellen, sondern wir müssen gucken, dass wir die Finanzierung an der Stelle sicherstellen.

Dann haben wir noch Nummer 7 des Gesetzentwurfs gesehen, dass die Beihilfen für Waldbrand-schäden abgeschafft werden sollen. Da stellt sich mir schon die Frage, wie wir das zukünftig regeln wollen. Denn, wenn der gesetzliche Anspruch auf eine Beihilfe im Waldbrandfall entfällt, dann wird ja vom Waldbesitzer erwartet, dass er Vorkehrungen dafür trifft, wie er gegen Waldbrände vorgehen könnte. Da frage ich mich schon, wie das funktionieren soll oder ob wir jedem Radfahrer oder Spaziergänger zukünftig einen Feuerlöscher in die Hand drücken, wenn er sich im den Wald bewegt, dass er dann auch reagieren kann. Also das ist schon ein Thema. Wir haben es gesehen: Die Schadereignisse haben auch und gerade die Kleinwaldbesitzer ganz stark getroffen. Wir reden immer nur von Großwaldbesitzern. Aber letztendlich ist es so, dass es existenzgefährdend ist. Da müssen wir schon gucken, dass bei Schadereignissen und auch bei Großbrandereignissen keine Regelung eingeführt wird, die die Existenz dann gefährdet.

Ich hatte am Anfang gesagt, dass nicht alles schlecht ist, was der Kollege Kummer so in die Änderungen eingebracht hat. Dass die Kommunen Wald zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung verkaufen müssen, ist echt ein Unding. Wir begrüßen daher jede Regelung, die das unterbindet, wie das auch jetzt in der Nummer 8 des Gesetzentwurfs zur Veräußerung der Körperschaftswaldes vorgesehen ist. Die Festlegung, dass ein Genehmigungsvorbehalt erst ab einem Hektar besteht, ist nach Ihrer Auffassung ja eine Endbürokratisierung. Das mag theoretisch auch so sein, aber von vielen Fällen reden wir dann hier nicht. Wir sind dafür, dass keine Bagatellgrenzen festgelegt werden, denn der Wald ist der Wald und das fängt nicht erst ab einem Hektar an. Ich glaube, gerade in der aktuellen Situation um Hektare, soll man da auch keinen neuen Punkt aufmachen.

Ich will auch noch mal meinen Kollegen Gruhner aufgreifen, der gestern in der Aktuellen Stunde schon zum Thema „Windräder im Wald“ gesagt hat – das will ich nur vorsorglich auch hier noch mal ankündigen –: In unseren Wald gehören keine Windräder.

(Beifall CDU)

Die Attraktivität unserer Waldlandschaft zu erhalten, die Artenvielfalt zu bewahren, das hat für uns absoluten Vorrang. Windkraftanlagen im Wald entsprechen diesem Ziel nicht.

(Beifall CDU)

Deswegen wollen wir das Gesetz nutzen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass im Wald keine Windkraftanlagen errichtet werden können. Und zum Schluss danke ich noch mal Tilo Kum-

(Abg. Malsch)

mer für seine Beantragung und seine Änderungen zum Gesetz, die wir dann im Ausschuss gerne beraten werden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Becker das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Darf ich Ihnen erst einmal einen Satz vorlesen, Herr Malsch? „Reiten und Radfahren ist auf festen und befestigten Wegen sowie auf Straßen [im Wald] gestattet.“ Also wir wollen nicht, dass jemand mit dem Mountainbike durch den Wald radelt

(Beifall DIE LINKE)

oder fernab von Straßen, sondern wir wollen genau das machen, was Herr Bühl auch in seiner Anfrage von 2015 schon gefragt hat, ob wir denn nicht die befestigten und festen Waldwege für Radfahrer wieder freigeben können.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Was heißt denn „fest“?)

Egon, das weißt du ganz genau. Ich will dir jetzt nicht erklären, was feste Wege im Wald bedeuten. Ich glaube, das weißt du ganz genau.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Ja, ich weiß das – Teer!)

Darüber haben wir im Jahr 2002 schon so vortrefflich gestritten und

(Beifall DIE LINKE)

ich bin sehr dankbar, dass wir es geschafft haben – es hat ein bisschen gedauert, gut Ding will Weile haben –, dass wir jetzt den Gesetzentwurf als rot-rot-grüne Fraktionen einbringen können und das, was wir 2002 versprochen haben, dass, wenn Rot-Rot-Grün denn mal regieren darf – und es ist ja auch gut so, dass wir das jetzt machen –, wir das, was damals gemacht wurde, die Beschilderung der Pferde – wunderbar, hat nie funktioniert. Also ich habe hier so etwas da: EF 101. Christine Klaus – Egon, die kennst du auch noch – stand damals hier im Landtag mit dem Schild für Pferde. Das hat nicht funktioniert. Und auch die CDU muss mal einsehen, dass das, was nicht funktioniert, auch abgeschafft werden kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann doch nicht sein, dass wir ein Gesetz in Kraft hatten, bei dem wir alle wissen, dass die Reiter dagegen verstoßen, weil es nicht anders geht, und wo wir ihnen nicht die Freiheit geben, wieder so durch unseren schönen Thüringer Wald oder durch den Harz zu reiten, wie sie das möchten. Das Reitwegenetz war geplant, war vorgesehen, aber es ist nie umgesetzt worden. Es hat nur unnützes Geld gekostet. Fast eine halbe Million Euro, das haben Sie damals zugeben müssen, sollte das Reitwegenetz in Thüringen kosten, aber es ist nicht umgesetzt worden.

(Abg. Becker)

Und deshalb ist es gut so, dass wir es jetzt wieder abschaffen und rechtliche Rahmen setzen, dass alle, die sich frei auf festen und befestigten Wegen und auf Straßen im Wald bewegen wollen, dort reiten, Rad fahren und auch mit Kutschen fahren können. Ich finde das vollkommen in Ordnung und ich finde das gut.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Auch auf „festen“ Pferden?)

Mit Pferden auf festen Wegen, Herr Heym. Sie wissen auch, was feste Wege sind.

Das ist das eine, was wir in diesem Gesetz wieder auf einen guten Stand bringen wollen, was 2002 mal auf Abwege geraten ist. Und wir wissen natürlich, dass die privaten Waldbesitzer damit ihre Probleme haben, aber – Herr Malsch hat es gesagt – wir machen eine Anhörung, wir werden mit Ihnen darüber reden, wie man sich das vorstellt. Gesetze bestehen auch aus Kompromissen. So wenig, wie Sie sich damals, 2002, dafür interessiert haben, was die damalige PDS und SPD gesagt haben, so gehen wir nicht mit Ihnen um. Wir hören uns gerne an, was Sie an Sachverstand mit einbringen, und dann werden wir auch sehen, was an dem Gesetzentwurf noch geändert werden muss oder was Sie einbringen können, was wir dann aufnehmen können. Aber es muss schon ein bisschen Sinn und Verstand haben. Die Kennzeichnung der Pferde von 2002 hatte wenig Verstand und war nicht umsetzbar.

(Beifall DIE LINKE)

Und ganz viele haben uns das damals schon gesagt, dass das nicht funktionieren wird. Es ist ja nicht so, dass alle himmelhoch jauchzend waren: Oh, jetzt kennzeichnen wir unsere Pferde, und dann wird das alles super in unserem Wald. Nein, es gab ganz kritische Stimmen damals, die gesagt haben: Was macht Ihr denn da? Klar haben es andere Länder auch, das will ich nicht abstreiten. Es gibt Länder, die die Beschilderung der Pferde haben. Aber im Großen und Ganzen: Zehn Bundesländer in Deutschland haben es erst mal nicht. Ich glaube, wir machen dabei auch noch etwas Gutes, weil hier steht: Das Material der Schilder für die Kutsch- und Reitpferde soll biegsames Plastik sein. Also wir sparen, wenn wir die Schilder für die Pferde abschaffen, auch noch Plastik ein, wir machen umweltpolitisch gleich noch einen Schlag mit. Das ist doch eine gute Sache, Herr Primas, da müssen Sie doch voll auf unserer Seite sein, dass wir dabei gleich zwei Dinge mit einem Mal abhandeln können.

Auf den Borkenkäfer hat Tilo schon mal kurz hingewiesen. Das ist natürlich eine große Gefahr für unseren Thüringer Wald: der Hitzesommer vom letzten Jahr, das wenige Wasser – der Borkenkäfer vermehrt sich vehement. Es kommen große Aufgaben auf ThüringenForst zu. Auch da, Herr Malsch, bin ich an Ihrer Seite: ThüringenForst muss so ausgerüstet sein, dass sie das auch bewerkstelligen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen an der Seite von ThüringenForst sein und wir müssen ihn stärken, das ist doch ganz klar. Sie wissen: Rot-Rot-Grün steht zu ThüringenForst und wir werden an seiner Seite sein. Wir werden auch Maßnahmen ergreifen, wenn das im gegebenen Fall notwendig sein muss. Dabei haben wir die Ministerin an unserer Seite und wir stehen an der Seite der Forstanstalt, das ist doch überhaupt keine Frage. Mit diesem Gesetz wird auch das Gemeinschaftsforstamt noch mal ge-

(Abg. Becker)

stärkt. Davon gehe ich voll aus und da waren wir parteipolitisch in Thüringen auch alle immer einer Meinung, dass wir das wollen, dass wir das Gemeinschaftsforstamt weiter erhalten wollen, und auch das wird durch diesen Gesetzentwurf gestärkt.

(Beifall DIE LINKE)

Auf das Vorkaufsrecht wird Herr Kummer dann noch eingehen. Aber das mit den Kommunen haben Sie schon angesprochen, das finde ich auch ganz gut. Ich fand das so furchtbar, wenn Kommunen aufgefordert wurden, ihren Wald zu verkaufen, um die Haushalte zu sanieren. Einheitlich sind wir einer Meinung, dass wir da etwas regeln müssen, das ist ganz wichtig. Das kann es nicht sein, dass man sein Tafelsilber verscherbelt – das geht nur einmal, dann ist der Wald weg – und damit seinen Haushalt sanieren soll. Wir waren schon immer der Meinung, dass das nicht der richtige Weg ist, deshalb haben wir das jetzt auch als Änderung im Gesetz so vorgesehen.

Dann kommt natürlich die verpflichtende Wiederaufforstung. Darauf sind Sie auch schon eingegangen, dass wir jetzt die Jahreszahl von drei auf fünf Jahre erhöhen wollen, weil gerade „Kyrill“ auch gezeigt hat, wie sich der Wald wiederbelebt und eine eigene Dynamik bei der Aufforstung hat. Wir brauchen nicht loszugehen und viel Geld zu nehmen, um den Wald aufzuforsten, wenn sich zeigt, dass es der Wald auch von selbst schaffen kann. Natürlich müssen wir es immer im Auge behalten, damit es auch funktioniert. Aber da können wir über die Jahreszeit noch reden, wie das dann umgesetzt werden soll, Herr Malsch. Das ist gar keine Frage, das haben Sie auch angedeutet. Das werden wir dann in der Anhörung auch tun. Aber die verpflichtende Wiederaufforstung wollen wir rausnehmen und ich glaube, da sind wir auch auf einem guten Weg, dass wir dann gemeinsam eine Zahl oder ein Ziel bekommen, wo wir dann landen können. Ich glaube, da können wir auch Geld für die Forstanstalt einsparen, wenn wir das nicht weiter so starr im Gesetz festschreiben.

Im Großen und Ganzen sind wir auch vielmals einer Meinung gewesen – gerade was das Waldgesetz betrifft –, außer bei den Reitwegen, bei den Radfahrern und beim Wind im Wald, da haben wir unterschiedliche Meinungen. Ich glaube, das können wir bei guten Gesprächen und bei einer guten Anhörung dann auch so umsetzen und ich freue mich darauf. Ich bedanke mich auch bei Tilo Kummer, dass er uns immer weiter vorangetrieben hat und immer an dem Thema drangeblieben ist und wir jetzt den Gesetzentwurf so machen konnten.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Malsch?

Abgeordnete Becker, SPD:

Ja.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Ich habe ja jetzt genau zugehört. Liebe Kollegin Dagmar Becker, geben Sie mir denn recht, dass der von den Grünen veröffentlichte Satz – Wir machen den Weg frei für ein neues Waldgesetz, damit könnt ihr unter anderem überall im Wald Rad fahren, auch auf unbefestigten Wegen – nicht der Wahrheit entspricht und so nicht im Gesetz festgelegt ist?

Abgeordnete Becker, SPD:

Es steht drin: auf befestigten und

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Festen Wegen!)

festen Wegen. Gut, das kann ja mal passieren, dass da die Befestigung herausgefallen ist.

(Beifall CDU)

Da würde ich nicht von Unwahrheit reden, sondern das ist ein glücklicher Fachausdruck, der da vielleicht nicht ganz richtig ist, aber von Unwahrheit würde ich da auf gar keinen Fall reden. Außerdem redet ja Herr Kobelt noch, der sagt Ihnen, wie das gemeint war.

Ich freue mich aber ganz mächtig auf die Anhörung und freue mich auch auf die gute Zusammenarbeit. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Der Abgeordnete Kobelt hat jetzt das Recht, an das Rednerpult zu treten.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Thüringer Wald ist in Gefahr. Ich finde es auch nicht so richtig lustig, dann Witze zu machen mit Fahrradfahrern und Feuerlöschern, denn es ist eigentlich eine ernste Situation. Und wenn Sie mal zu den Schülerinnen und Schüler – die ich recht herzlich begrüße – sprechen würden und sich die Frage stellen, wie denn unser Wald in 20 oder 30 Jahren aussieht, dann werden Sie erkennen, dass es so, wie es jetzt läuft, nicht mehr weitergeht. Sie würden auch erkennen, dass ThüringenForst enorme Unterstützung braucht. Deswegen ist es für uns als Koalition vollkommen unverständlich gewesen, dass Sie in der letzten Legislatur in Ihrem CDU-Ministerium Kürzungen bis 2025 beschlossen haben, die die Handlungsfähigkeit infrage gestellt haben.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Erzählen Sie doch nicht so viel Blödsinn! Sie haben doch keine Ahnung!)

Wer immer schreit und beleidigt, ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter ...

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

... das ist ein deutliches Zeichen, dass man es auf den Punkt getroffen hat. Machen Sie mal weiter so!

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kobelt, ich habe jetzt das Wort. Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, sich wirklich zu mäßigen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielleicht haben Sie sich ja damals – das will ich ja gar nicht in Abrede stellen, Herr Primas – nicht gegen Ihren Finanzminister durchsetzen können. Aber der Punkt ist, als wir die Regierung übernommen haben – die Ministerien –, dass es eine enorme Kürzung gegeben hat, einen Abbaupfad bis 2025. Das Erste, was wir gemacht haben, ist, dass wir dies korrigiert haben und die Zuschüsse von diesem Abbaupfad wieder erhöht haben. Das ist nun mal ein Fakt, Herr Primas, da können Sie poltern und schreien, wie Sie wollen. Das ist nun mal so.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Dummes Zeug!)

Aber jetzt lassen Sie uns darüber sprechen: Wie sieht denn unser Wald dann in 20 bis 30 Jahren aus? Wie können wir das besser gestalten? Dazu ist es notwendig, dass der Wald umgebaut wird. Da sind erste Schritte schon getan, aber so, wie Sie es vorgesehen haben als CDU – sprechen Sie mit der Landesforstanstalt! –, würde der Waldumbau in 50 Jahren abgeschlossen sein.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben keine 50 Jahre mehr, um uns einen Wald zu gestalten,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Oh doch!)

der klimaresistent ist, der auf trockene Sommer reagieren kann, der mehr Feuchtigkeit speichern kann.

(Unruhe CDU)

Wir können uns keine monotonen Fichtenwaldgebiete mehr leisten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist die Zukunftsaufgabe, der wir uns hier in dem Gesetz gestellt haben. Das ist für uns ein ganz klares Zeichen, auch zu sagen, wir stehen dazu als Koalition und wir wollen auch in den nächsten Jahren für den Waldumbau mehr Mittel einstellen. Diese Aufgabe des Waldumbaus ist erstmals in das Gesetz hineingekommen und gibt die Möglichkeit, dass dort auch Förderungen aufgestellt werden können dank erhöhter Finanzmittel.

Wenn Sie das alles schon so gewusst haben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, warum haben Sie es dann nicht in den letzten Jahren gemacht, frage ich mich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Des Weiteren ist ein wichtiger Punkt, dass wir im Waldgesetz erstmalig die Aufgabe des Klimaschutzes mit hineingebracht haben. An einer kleinen Maßnahme lässt sich ganz deutlich sehen, was man auch mit einer Veränderung erreichen kann. Wir haben nämlich ganz konkret – als Grüne haben wir das vor allem vorgebracht – in einem Musterrevier mal getestet, wie es aussieht, einen Wald etwas anders zu bewirtschaften, naturnaher, wie es andere Bundesländer auch schon machen. Da muss auch nicht unbedingt ein FSC-Label draufstehen, das können wir auch mit eigenen kleineren Schritten schon selbst tun. Aber es muss ein Waldumbau stattfinden. Dazu gehört zum Beispiel, dass wir den Wald nicht mehr in ganz dichten – die Zuhörerinnen und Zuhörer können vielleicht mit dem Begriff „Rückegassen“ nichts anfangen; das ist ungefähr so, dass die Maschinen in einem gewissen Raster in den Wald fahren, jetzt ist es so, alle 20 Meter. Wir haben am Ettersberg getestet mit Unterstützung/mit Landesgeldern aus dem Haushalt, wie das aussieht,

(Abg. Kobelt)

wenn es alle 40 Meter getan wird. Das klingt jetzt so, als wenn das kein großer Unterschied ist, aber es bedeutet, dass dann auch Rückegassen wegfallen, diese wieder dauerhaft mit Wald bepflanzt werden können und dies auch einen gewissen Wert darstellt. Wir wären doch verrückt, jetzt in Zeiten, wo die Preise am Boden liegen, so viel wie möglich aus dem Wald herauszuholen, um uns dann zu ärgern, wenn die Preise wieder steigen, in fünf Jahren, in zehn Jahren, vielleicht auch wenn die nächste Generation Holz braucht, dann nicht mehr genug Wald zu haben, um daran zu partizipieren. Deswegen ist es ein besserer Ansatz, finden wir, mehr Bäume in dem Wald zu lassen, mehr Naturschutz, mehr für den Klimaschutz zu tun, weil es dort auch eine bessere Vernetzung gibt, eine bodenschonendere Bewirtschaftung. Wir haben das mal ausgerechnet, was das für Flächen sind. Alle 20 Meter was weglassen, klingt ja nicht so viel, aber wenn man das mal über die Flächen von Thüringen addiert und von ThüringenForst, kommen wir auf einen Klimaeffekt, weil ja dann mehr Bäume auch CO₂ speichern können, in der Größenordnung von einem Braunkohlekraftwerk. Also durch eine einfache Maßnahme, die erst mal etwas Geld kostet, weil nicht so viel aus dem Wald herausgeholt werden kann, aber langfristig sogar den Wert steigert, mit einer einzelnen Maßnahme, erreichen wir in Thüringen hier mit unserer Politik einen großen Effekt in der Größenordnung, dass ein Braunkohlekraftwerk abgeschaltet wird. Das muss natürlich zusätzlich getan werden, aber da sehen Sie mal die Dimension, was so ein Wald auch für eine Kraft hat als Klimaschutzmaßnahme. Und das sollte es uns auch wert sein. Deswegen stehen wir dafür, dass wir in den nächsten Jahren mehr Mittel für den Waldbau, nicht pauschal für ThüringenForst, aber zielgerichtet einsetzen, dass andere Bewirtschaftungsformen, sanftere Bewirtschaftungsformen ausgebaut werden, die sowohl schon getestet werden, dass wir zum Beispiel auch andere Technologien wie Seilwinden oder bodenschonende Raupenfahrzeuge einführen, aber auch eine ökologische Bewirtschaftung unterstützen, die aus Pferden besteht. Da haben manche so ein romantisches Bild davon, Pferde schön im Wald, aber es gibt sie noch in Thüringen, die Bedingungen dafür waren lange Zeit nicht sehr gut, aber schrittweise haben wir durch den letzten Haushalt auch begonnen, diese Technik wieder mehr zu nutzen, ThüringenForst zu unterstützen. Und da muss man sagen, vielen Dank an ThüringenForst, dass sie diese Aufgabe ernst genommen haben und dort zum Beispiel am Ettersberg auch das eingesetzt haben verstärkt und jetzt ein Konzept erarbeiten, wie Pferderücker unterstützt werden können, dass die sich Pferde anschaffen können und damit sowohl den Wald schonen als auch mehr Arbeitsplätze schaffen. Und das ist doch ein Ziel, was wir erstmalig, den Begriff, mit ins Waldgesetz reinnehmen, was wir, glaube ich, alle unterstützen sollten. Wenn uns das so gelingt, wie wir das vorhaben, wie wir das auch gerade im Haushalt diskutieren, mehr Zuschüsse an ThüringenForst zweckgebunden zu geben, dann wird es möglich sein, dass diese Branche, die früher übrigens mal – Herr Primas, Sie werden es ja noch aus DDR-Zeiten kennen – sehr groß war, wieder zum Beispiel in sensiblen Naturräumen wichtige Aufgaben übernehmen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein Wort zu den Fahrradfahrern sagen. Das scheint ja ein sehr emotionales Thema gewesen zu sein. Und wenn man die Äußerungen dort auch von der CDU in den letzten Debatten, wo es um die Verwaltungsreform ging, gehört hat, dann kam es mir so vor, als wenn Sie das schon vorhatten, so weit, wie es geht, zu verhindern. Es war ja auch so zum Regierungswechsel, dass dort ganz eindeutig formuliert war: Radfahren ist nur auf befestigten Wegen möglich. Da können Sie sich jetzt vorstellen, das ist entweder as-

(Abg. Kobelt)

phaltiert – das wollen viele im Wald nicht haben, asphaltierte Flächen, oder es sind Wege, die geschottert sind, zwei bis drei Meter oder größer, dort sollte Radfahren möglich sein. Herr Malsch, da empfehle ich Ihnen, mal wirklich einen Praxistest zu machen. Anscheinend sind Sie mehr mit dem Auto unterwegs, haben Sie ja auch gesagt – an abfälligen Bemerkungen über den öffentlichen Nahverkehr oder Radfahrer,

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Rennsteigradweg!)

da hat man das ja gemerkt –, aber probieren Sie es doch mal auf solchen Wegen ausschließlich mit dem Fahrrad zu fahren. Als Tourismusland Thüringen sind wir doch gerade interessiert, Fahrradfahren zu fördern, und da gehen auch Radwege durch den Wald und es sollte auch für die Freizeit und für die Erholungssuchenden möglich sein, sich großflächig im Wald zu bewegen. Und das heißt ja nicht, dass querfeldein wie ein Verrückter durch den Wald gefahren wird, das sagt ja überhaupt niemand, aber auf festen und befestigten Wegen, und ein fester Weg ist nicht an Breiten gebunden, der ist so – wenn er nicht gerade umgeackert ist –, dass man auf jedem Weg im Wald fahren kann. Das muss Ihnen ja nicht passen, Herr Malsch. Aber es sind viele, sowohl vom Landessportbund als auch von den Radfahrvereinen, an uns herangetreten und wir haben das gern aufgenommen. Es gab da eine Rechtsunsicherheit, es musste dort mit Bußgeld gerechnet werden und wir haben uns aufgemacht und haben jetzt eine eindeutige feste Regelung gefunden. Das kann ich nur sehr begrüßen und bin sehr dankbar, dass wir uns in der Koalition darauf geeignet haben, Thüringen auch tourismusmäßig und im Gesundheitsbereich voranzubringen, und dass mehr Radfahren dann auch wieder möglich ist. Vielleicht können wir ja mal eine Runde drehen nach der Gesetzesänderung und dann ganz offiziell die verschiedenen Wege testen, Herr Malsch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass wir mit unseren Koalitionspartnern SPD und Linke im letzten halben Jahr an dem Waldgesetz intensiv gearbeitet haben und auch ein bisschen stur geblieben sind und gesagt haben, wir wollen dort auch noch Veränderungen erzielen. Frau Becker hat einen Schwerpunkt gesetzt, ich freue mich jetzt auf den Redebeitrag von Tilo Kummer. Ich denke, in den einzelnen Fachbereichen ist klar geworden, es gibt vielleicht unterschiedliche Ausrichtungen, wie man den Wald sieht und was für einen wichtig ist, aber wir stehen als Koalition zusammen und haben hier ein gutes Waldgesetz vorgelegt. Ich freue mich sehr auf die Debatte in den Ausschüssen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Rudy für die Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste! Es freut mich zu sehen, dass im vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen dem Ansinnen der AfD-Fraktion, welches bereits in der Drucksache 6/6503 und einer Aktuellen Stunde formuliert wurde, Rechnung getragen wurde und dem verstärkten Ankauf durch forstwirtschaftsfremde Investoren in Thüringen ein Riegel vorgeschoben werden soll. Warum jedoch die Veräußerung von Kör-

(Abg. Rudy)

perschaftswäldern ab einer Größe von 1 Hektar von einer Genehmigung der obersten Forstbehörde abhängig gemacht werden soll, ist im Ausschuss noch zu klären, stellt die angedachte Regelung doch einen Eingriff in die gesetzlich garantierte Selbstverwaltung der Gemeinden dar. In keinem Fall darf der vorgelegte Gesetzentwurf jedoch dazu führen, dass sich die Thüringer Wälder zu einem Tummelplatz für Windkraftanlagen entwickeln.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Wie tummeln sich Windkraftanlagen?)

Einem solchen Ansinnen werden wir uns entschieden verschließen, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Insofern freue ich mich auf sicherlich sehr interessante Anhörungen im Ausschuss und beantrage die Überweisung des Entwurfs an den Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten unter Mitberatung des Kommunal- und des Finanzausschusses. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Kummer, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Rudy, wie sich Windkraftanlagen tummeln sollen, ist mir schleierhaft. Es steht in dem Gesetzentwurf auch kein Wort von Windkraftanlagen drin.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Noch nicht!)

Aber wir können da gern mit Ihnen noch mal in Zukunft reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt einen ganz bösen Spruch: Wann ist die deutsche Einheit vollzogen? Wenn der letzte Ostdeutsche aus dem Grundbuch verschwunden ist. – Das ist eine Entwicklung, wozu ich sage, das wollen wir nicht. Wir haben in Thüringen bisher relativ wenig mit dem Phänomen des Land Grabbing zu tun gehabt, weil eben sehr wenig großflächige landwirtschaftliche Flächen zum Verkauf standen. Wir haben in Thüringen ein sehr kleinteiliges Grundeigentum. Der durchschnittliche Waldbesitz liegt bei etwa 1 Hektar pro Eigentümer und beim landwirtschaftlichen Besitz ist es auch so, dass er relativ klein parzelliert ist.

Unsere Agrarbetriebe haben relativ wenig eigene Flächen, die meisten Flächen sind gepachtet. Das heißt, wenn es Landverkehr in Thüringen gibt, wenn Grundstücke verkauft werden, dann ist es im Regelfall so, dass eine Erbengemeinschaft von einem ehemaligen Waldbauern land- und forstwirtschaftliche Grundflächen gemeinsam verkauft. Und das – wenn man sich die Frage Pflege im Moment ansieht – wird häufig notwendig, wenn dann nach dem Versterben eines Angehörigen die Kosten für die Pflege, die er in seinen letzten Lebensjahren brauchte, aufgetrieben werden müssen.

Wer kauft dann solche Flächen? – im Regelfall kein Thüringer, im Regelfall Menschen, die ihr Geld anlegen wollen und die außerhalb Thüringens nicht in land- und forstwirtschaftlichen Bereichen tä-

(Abg. Kummer)

tig sind. Das ist eine Sache, wozu wir lange darüber nachgedacht haben, was wir hier tun können. Das Problem ist eben, dass das landwirtschaftliche Vorkaufsrecht gerade dann nicht greift, wenn andere Flächen mitverkauft werden. Und das sind bei den typischen Thüringer Erbgemeinschaften eben forstwirtschaftliche Grundstücke, die mit drin liegen. Die Häuser werden im Regelfall einzeln verkauft.

Das führte zu der Überlegung, ob man nicht parallel zum landwirtschaftlichen Vorkaufsrecht ein forstwirtschaftliches Vorkaufsrecht in der gleichen Art und Weise schaffen kann. Deshalb steht in diesem Gesetzentwurf nur sehr kurz drin, dass es ein Vorkaufsrecht für die Landgesellschaft geben soll, nachdem das Land und die Gemeinden ihr Vorkaufsrecht wahrnehmen konnten, wobei man dazu sagen muss, dass Land und Gemeinden nicht das Vorkaufsrecht einfach zum Kauf von Wirtschaftswald wahrnehmen dürfen. Ein kommunaler Forstbetrieb, der gern seine Flächen arrondieren möchte, der seine Bewirtschaftbarkeit durch den Ankauf von benachbarten Waldflächen verbessern möchte, darf das also nicht. Das ist der Punkt, weshalb wir gesagt haben, dann gehen wir den Weg, dass wir sagen, die Landgesellschaft soll forstwirtschaftliche oder landwirtschaftliche Flächen, auf denen auch forstwirtschaftliche Flächen mit liegen, aufkaufen dürfen, um sie anschließend an einen regional ansässigen Land- oder Forstwirtschaftsbetrieb zu verkaufen. Dann wird das Ganze noch mit einem Leitbild versehen für den Fall, dass es mehrere gibt, die Interesse bekunden, damit man sagt, demjenigen, dem es am meisten nützt, demjenigen, wo wir die Bewirtschaftbarkeit am besten herstellen, dem soll das Vorkaufsrecht dann zuteil werden. Das ist nicht einfach. In der zersplitterten Kleinprivatwaldstruktur, die wir haben, ist eine Bewirtschaftbarkeit kaum gegeben. Wenn Flächen unter einem Hektar groß sind, bekomme ich da keinen Unternehmer hin. Zum Teil komme ich nicht einmal auf mein Grundstück, ohne durch das Nachbargrundstück zu fahren. In diesen Fällen würde es uns helfen, weil der bewirtschaftende Waldbesitzer in die Lage versetzt wird zu erkennen, wenn ein Nachbar verkauft, um dann zu sagen: Hier, ich möchte kaufen, um meinen Betrieb zu arrondieren, um die Bewirtschaftbarkeit meiner Flächen herzustellen. Das ist der Hintergrund bei diesem Ansatz, den wir hier pflegen.

Die Alternative dazu: Wir haben Flurneuordnungsverfahren, die über 30 Jahre dauern. Wir haben das in Thüringen getestet. Das ist ein ausgesprochen schwieriger Weg, der ist ausgesprochen teuer. Der kostet uns im Regelfall mehr als der Wald am Ende vom Preis her wert wäre. Meine Damen und Herren, nun hat das Verfassungsgericht sich mit der Frage beschäftigt. Das Verfassungsgericht hat gesagt, das frühere Vorkaufsrecht, was es schon einmal gab, geht so nicht. Es gab früher ein Vorkaufsrecht für den benachbarten Grundstückseigentümer. Aber da hat niemanden interessiert, ob er diesen Wald bewirtschaftet und was er überhaupt macht. Deshalb hat das Verfassungsgericht gesagt, die Zielführung ist zufällig. Es hat gesagt, es ist legitim, ein Vorkaufsrecht zu schaffen, um die Bewirtschaftbarkeit von Wald zu verbessern oder herzustellen, aber die Zielführung war nicht gegeben. Das machen wir jetzt, indem das Vorkaufsrecht für die Landgesellschaft eingeführt wird. Damit wird die Zielführung gewährleistet. Ich denke, dass wir damit dem Verfassungsgericht auch Genüge tun.

Meine Damen und Herren, ich will zu der Frage „Eigentum von Mitgliedern von Waldgenossenschaften“ kommen. Es ist sehr wichtig, dass klar geregelt ist, wer welchen Anteil an einer Waldgenossenschaft hat. Da gibt es im Moment Defizite. Deshalb soll es künftig so sein, dass auf Ersu-

(Abg. Kummer)

chen der obersten Forstbehörde oder auf Antrag aus der Waldgenossenschaft die Anlage eines Anteilsbuchs mit Anteilsblättern erfolgt, wo dann ein Bestandsverzeichnis erstellt wird – wer welchen Anteil vom Gesamteigentum, der Gesamthand, hat, wie es hier in diesem doch schon relativ historischen deutschen Antragstext formuliert ist. Es wird gleichzeitig geregelt, dass für den Fall, dass es Einwendungen gegen das neu erstellte Verzeichnis gibt, eine Mitwirkung der Waldgenossenschaften festgeschrieben wird. Es werden Veröffentlichungsregelungen getroffen, damit wir auf einem demokratischen Weg zu einem bestätigten Verzeichnis der Eigentümer der Waldgenossenschaft mit ihren Mitgliedsanteilen kommen, damit wir hier endlich eine Rechtsklarheit bekommen und damit auch diese Anteile wieder handelbar sind. Diese Sache ist sehr dringend. Ich denke, dass mit dem Gesetzentwurf, wie er hier vorliegt, ein guter Weg gegeben ist, um die dringenden Rechtsfragen zu klären.

Ich möchte im nächsten Punkt zum Kommunalwaldverkauf kommen. Ich schaue in die Richtung von Egon Primas. Nachdem eine Regelung im Kommunalrecht weggefallen war, wo von der Kommunalaufsicht Waldverkauf von Kommunen geprüft wurde, und dann die oberste Forstbehörde dabei mit zu beteiligen war, hat die ganze Frage „Prüfung von Kommunalwaldverkauf“ nicht mehr richtig funktioniert. Wir hatten in der letzten Legislatur versucht, das zu heilen, weil wir fraktionsübergreifend gesagt haben, es darf nicht sein, dass Kommunalwald zum Zweck der Haushaltskonsolidierung verkauft wird. Das bedeutet, wenn eine Kommune finanziell nicht mehr kann, dass ihr die Kommunalaufsicht sagen kann, so, jetzt müsst ihr euren Wald verkaufen. Ich bin froh, dass bei Eisenach noch keiner auf den Gedanken gekommen ist. Die haben 700 Hektar Kommunalwald. Das ist ein Vermögen von über 10 Millionen Euro. Wenn Kommunalaufsichten erst sagen, ihr müsst euren Wald verkaufen – ich hatte Bürgermeister, die mir das erzählt haben, da ist ein Brückenbau von den Kosten her aus dem Ruder gelaufen und da hat ihm die Kommunalaufsicht gesagt: Dann müsst ihr Wald verkaufen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: In Plaue war das! Plaue!)

Sehr schön, Frank. Ja, in Plaue ist das so gelaufen,

(Zwischenruf Abg. Thamm, CDU: Nein!)

obwohl das Waldgesetz schon gesagt hat, dass Kommunalwald nur verkauft werden soll zum Zwecke der Mehrung des Kommunalwalds, nur für den Zweck des Kommunalwalds. Trotzdem hat es diese Fälle gegeben. Unsere gegenwärtige Regelung im Waldgesetz ist diesbezüglich ein zahnloser Tiger. Deshalb diese klare Regelung, denn die ist aus meiner Sicht nicht zu umgehen: Kein Waldverkauf zum Zweck der Haushaltskonsolidierung. Das ist aus meiner Sicht ein klares politisches Bekenntnis.

Meine Damen und Herren, noch mal ganz kurz zu der Frage der Borkenkäferproblematik, weil hier von Marcus Malsch gesagt wurde, hier gäbe es Widersprüche. Ja, wir legen den Vorrang auf Naturverjüngung und wir haben bei Kyrill festgestellt, dass nach drei Jahren gepflanzt wurde und nach fünf Jahren die Naturverjüngung über die gepflanzten Pflanzen gewachsen ist und die Naturverjüngung war keine schlechte. Auch eine Birke, auch eine Eberesche, die hochkommt im Thüringer Wald, ist erst mal hilfreich, denn sie sorgt auch für eine Bodenverbesserung mit ihrem Laub. Das ist nicht, wie man das früher mal so behandelt hat, Unkraut des Waldes, das sind auch

(Abg. Kummer)

Bäume, die man nutzen kann, und sie liefern eine Basis dafür, dass künftig andere wertvolle Baumarten auf der Fläche wachsen können. Wenn ich nach drei Jahren aber die Vorgabe mache, dass ich bepflanzt haben muss, dann wird in den betriebswirtschaftlichen Abläufen der großen Forstbetriebe diese dreijährige Pflanzung einkalkuliert, und die ist dann unabhängig von der Naturverjüngung durchzusetzen. Das wollen wir nicht mehr.

Die Frage, ob es jetzt ein Widerspruch dazu ist, dass wir die Verpflichtung zur Anlage einer Kultur streichen, Marcus Malsch, kann ich nur mit Nein beantworten. Unser Waldbauziel, das wir gegenwärtig haben, hat nichts mehr mit den Kulturen zu dem Zeitpunkt, wo dieses Waldgesetz geschrieben wurde, was wir jetzt haben, zu tun. Das war noch davon geprägt, dass man einen Kahlschlag gemacht hat, dann hat man wieder einen Wald angepflanzt, so war es früher mal. Wir wollen jetzt einen altersgemischten Wald haben, der viele Baumarten hat und der gleichzeitig auch eine Altersmischung hat. Von der Warte her ist diese klassische Kultur gar nicht mehr Sinn der heutigen Waldbewirtschaftung. Deshalb kann diese Passage gestrichen werden.

Was wir natürlich brauchen, ist, wenn die Naturverjüngung wieder eine reine Fichte ist, dass wir dort eingreifen und sagen, hier muss auch noch ein bisschen was anderes mit rein, zumindest dort, wo die Fichte perspektivisch keine Überlebenschancen hat. Wir müssen den Waldcharakter sichern, sonst werden wir gerade an den Südhängen in einigen Bereichen des Schiefergebirges und anderswo massive Probleme mit Erosionen kriegen, wenn wir den Wald verlieren. Das wird Auswirkungen auf das Kleinklima haben, wir werden mit der Bevölkerung Schwierigkeiten kriegen, wenn uns der Wald hier verloren geht. Dazu besteht dringender Handlungsbedarf.

Ich denke, gerade was die Frage der Finanzierung angeht: Wir müssen es bei der Programmierung des neuen ELER, des neuen Europäischen Fonds, von vornherein mit bedenken, um die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, denn aus der Landeskasse allein können wir das nicht klären, meine Damen und Herren.

Noch ein kurzer Punkt zu dem Hauptstreitthema in der Öffentlichkeit bei unserem Gesetzentwurf, dem Radfahren. Ich will nur noch darauf eingehen, weil das bisher nicht passierte, wie es in anderen Ländern geregelt ist. Die Bayern zum Beispiel: Reiten auf geeigneten Wegen und Straßen, Radfahren genauso. Die Saarländer: das Gleiche. Rheinland-Pfalz: Reiten auf Straßen und Waldwegen. Selbst Hamburg hat solche Regelungen. Viele Bundesländer haben eine solche Regelung, wo das üblich ist. Klar ist, damals war es vor allen Dingen Prinz Michael, der gesagt hat, er will hier eine andere Regelung, weil ihn die Reiter im Wald gestört haben. Die Schäden, die uns in der Ausschussberatung damals vorgehalten wurden, waren Schäden, wo Reiter mitten durch den Wald geritten sind. Das sollen sie nicht und das wollen wir auch nicht. Aber das, was daraus geworden ist, dass Reiten auf geschotterten Wegen stattfinden soll: Wenn man sich mal anguckt, wie sich ein Pferd auf einem geschotterten Weg bewegt, dem tun einfach nur die Füße weh. Das ist der Punkt, weshalb man hier mal darüber nachdenken muss.

Roberto Kobelt ist vorhin auf das Radfahren eingegangen. Ich bin mal den Rennsteig-Radweg langgefahren, eine geschotterte Kurve nach unten. Ich habe dann anschließend beim Naturpark Thüringer Wald – da war ich noch nicht der Vorsitzende – gefragt, wie sich das denn auswirkt. Da wurde mir gesagt: Wir holen hier jede Woche einen raus, der gestürzt ist. Das ist doch nicht ver-

(Abg. Kummer)

nünftig. Das ist ein Punkt, über den wir einfach auch mal darüber reden müssen. Ich verstehe, dass die Waldbesitzer sagen, es darf sich daraus keine gesonderte Verkehrssicherungspflicht ergeben. Das Urteil, das es gegen einen Förster gegeben hat, der einen Zaun gezogen hat, um einen Aufwuchs einzuzäunen, und da ist ein Radfahrer reingeknallt – das Urteil finde ich auch nicht gut. Aber wir müssen darüber reden, ob wir nicht sagen können, okay, Einzäunungen von Naturverjüngungen und von Anpflanzungen gehören zu walddtypischen Gefahren. Dann könnten wir das aus meiner Sicht ausschließen.

Wir können auch darüber reden, wie breit soll denn der feste Weg sein, der für Radfahren oder Reiten genehmigt wird. Baden-Württemberg hat zum Beispiel Regelungen getroffen, wo sie gesagt haben, zwei Meter Breite, drei Meter Breite. Auch darüber kann man aus meiner Sicht reden. Aber so, wie es jetzt ist, so kann es nicht gelassen werden. Dazu ist aber von den anderen Kolleginnen und Kollegen schon genug gesagt worden. Zu der Frage Waldbrandbeihilfe will ich noch ganz kurz sagen, hier schaffen wir einen Fördertatbestand.

Die gegenwärtige Waldbrandbeihilfe, die aber sagt, 75 Prozent müssen verpflichtend bezahlt werden bis hin zu dem Punkt entgangener Zuwachs, Aufforstungskosten, entgangener Verlust, weil ich das Holz nicht ernten konnte. Also, das ist ein Paket, das für den Landeshaushalt oder die Forstanstalt, je nachdem, wer es gerade bezahlen soll, eine immense Gefahr in sich birgt.

Wir schaffen einen Fördertatbestand, wo wir genau das sagen, was vorhin auch von der CDU kam: Wir müssen sicherstellen, dass deshalb keiner in die Privatsolvenz rutscht, dessen Unternehmen deshalb nicht kaputtgeht. Das können wir mit der Förderung sicherstellen, aber diese Belastung des Landeshaushalts mit der drohenden Gefahr – wir haben im letzten Jahr in Brandenburg gesehen, wie Waldbrände entstehen, die wir in Deutschland gar nicht mehr für möglich gehalten hätten – die geht aus meiner Sicht nicht. Hier müssen wir auch an die Zukunft unseres Landes denken. Meine Damen und Herren, ich wünsche mir die Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten und im Justizausschuss und ich hoffe, dass wir ihn in dieser Legislatur noch zu einem guten Ende bringen. Wir brauchen es dringend, zum Beispiel für die Waldgenossenschaften. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Aus den Reihen der Abgeordneten gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Dann erteile ich das Wort Frau Ministerin – oh, Entschuldigung. Herr Primas, ich habe Sie übersehen. Herr Abgeordneter Primas hat das Wort.

Abgeordneter Primas, CDU:

Ja, Frau Präsidentin, Herr Kollege Malsch hat das meiste aus CDU-Sicht schon dargestellt, aber ich möchte schon doch noch auf einiges eingehen. Herr Kobelt, wann waren Sie das letzte Mal im Wald?

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das war vor Kurzem!)

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Am Wochenende!)

(Abg. Primas)

Ja, dann haben Sie aber nicht die Augen aufgemacht, sondern beim Fahrradfahren vorne nur nach unten geschaut, sonst hätten Sie nämlich gesehen, dass nicht ein einziger Förster unterwegs ist und Fichten schlägt zum normalen Abholzen, sondern sie sind alle unterwegs – wenn sie nicht gerade Rehe totschießen, sind sie alle unterwegs und beseitigen vom Borkenkäfer befallenes Holz. Das ist deren Aufgabe, die sie machen. Und wenn Sie sagen, wir wollen das Holz stehen lassen, damit in fünf Jahren noch was ist – wenn die sich jetzt nicht um den Borkenkäfer kümmern, ist in fünf Jahren gar nichts mehr da.

Also einfach nur mal ganz normal in den Wald gehen und schauen – Ideologie beiseite tun und dann mal gucken, wie es wirklich ist. Nur die Wirklichkeit wahrnehmen, das wäre schon viel wert. Und wenn Sie sagen, wir wollen das in Zukunft naturnah mit den Pferden machen – das ist eine schöne Sache dort am Ettersberg, das haben wir ja alles unterstützt. Aber das flächendeckend hinzukriegen, ist doch eine pure Illusion.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat doch keiner gesagt!)

Das geht doch überhaupt nicht. Heute hat Herr Gebhardt als Forstchef die Unfälle, die im Forst passierten, bekanntgegeben. Gott sei Dank nur ein tödlicher im vergangenen Jahr, aber alle Unfälle passieren zum größten Teil beim Fällen von Holz. Und jetzt wollen Sie das Rücken und Machen und Tun und dass die nicht mehr mit Fahrzeugen reingehen und mit Harvestern. Ist Ihnen das Leben der Waldarbeiter so egal, dass Sie das flächendeckend nur mit Pferden machen wollen? Was soll das für eine Zukunft werden?

Also wenn man Sie lässt als Grüne – Forstpolitik machen, Waldpolitik machen –, dann bedeutet das aus meiner Sicht, Ihre Ideologie heißt Stilllegen. Stilllegen und das andere wird sich allein regeln. Wie das Stilllegen aussieht, sehen wir. Gehen Sie mal in den Nationalpark Harz, schauen Sie sich mal oben an, wie das aussieht, wie das übereinander, kreuz und quer liegt, so sieht das aus. Das ist aus meiner Sicht aber keine Forstpolitik.

Ich hatte das letzte Mal Frau Becker erklärt, wie das mit der Anstalt war mit dem Geld. Sie saßen zwar hier drin, haben das gehört und haben es heute wieder wiederholt. Ich erspare mir das aber auch, weil ich erkenne, es ist zwecklos, Ihnen das zu erklären. Sie wollen es einfach nicht und es kommt immer wieder. Es funktioniert nicht. Sie haben gesprochen von Waldumbau. 2009, im Koalitionsvertrag mit der SPD, haben wir schon 135.000 Hektar für den Waldumbau identifiziert. Damals haben wir schon gesagt, vieles davon ist in der Fläche, wo die Fichte nichts mehr zu suchen hat. Das war damals schon, aber wir konnten es nicht umsetzen, weil schlicht und ergreifend nicht das Geld im Haushalt vorhanden war, um massiv Waldumbau machen zu können. Das war nicht möglich. Da will ich Ihnen noch eine Zahl sagen, damit Sie die Dimension kennen, was die Borkenkäfergeschichte jetzt anrichtet. Im Moment wird im Staatswald – ich sage einfach nur mal so eine Zahl – mit einem Schaden von 100.000 Millionen für dieses Jahr gerechnet und wir wissen nicht, was die Trockenheit in den nächsten Jahren noch anrichtet, da kommt noch viel mehr dazu. Wir wissen nicht, ob der Jungaufwuchs der Buche überhaupt kommt, ob das wieder da ist. Das werden wir erst alles sehen in den nächsten Jahren. Und es deutet sich so an, dass wir eine Wiederholung kriegen. Denn es müsste jetzt bis Juli durchgehend regnen, damit wir das Defizit aus dem letzten

(Abg. Primas)

Jahr wieder aufholen. Also da sehen Sie, was für massive Probleme da sind. Das kann man nicht einfach sagen, das machen wir mal so.

Das Waldgesetz, Herr Kummer – das haben wir extra gesagt –, das ist gut, dass wir darüber reden. Denn in dem Zusammenhang haben ja mehrere Sachen im Ausschuss, jetzt müssen wir einen Zusammenhang sehen, wie kriegen wir Konzeptionen hin, dass wir mit den Kalamitäten hier zurechtkommen, mit den Folgen von Borkenkäfern und von Sturm. Da ist eine Riesenaufgabe vor uns und da müssen wir uns nicht streiten über Stilllegung oder irgend so einen Blödsinn. Das brauchen wir alles nicht. Ich denke, das können wir im Ruhigen machen. Aber das Vorkaufsrecht, was Kommunen und Land haben, beschränkt sich nicht, Herr Kummer, auf Naturschutz. Es beschränkt sich nicht auf Naturschutz.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

§ 17 Abs. 2 Thüringer Waldgesetz: muss „der Walderhaltung oder einer Verbesserung der Leistungen des Waldes für die Allgemeinheit“ dienen. Da besteht schon jetzt das Vorkaufsrecht. Das heißt, wir müssen nicht zusätzlich noch die Landgesellschaft beauftragen, Wald zu kaufen. Also wenn wir schon darüber reden, dass wir so etwas auch noch einschalten, dann müssen wir darüber reden, dass die Anstalt, die für uns den Wald bewirtschaftet, die Forstanstalt, vielleicht das Vorkaufsrecht für uns ausübt, wie wir das regeln wollen. Aber noch eine zusätzliche Landgesellschaft, die sich bis jetzt um Wald nicht gekümmert hat, davon würde ich abraten, das zu machen. Also wir wollen darüber diskutieren, haben wir gesagt, und schieben es in den Ausschuss und reden vernünftig darüber, was die beste Variante ist. Aber es ist auch jetzt schon geregelt, dass es möglich ist. Wir müssen es nicht tun, noch zusätzlich Verwaltungsaufwand organisieren, das kriegen wir vielleicht leichter hin.

Meine Damen und Herren, es ist ja schon gesagt worden, das Gesetz an unseren Ausschuss zu überweisen; es sind noch verschiedene andere Ausschüsse jetzt benannt worden, wir haben nichts dagegen, so viel wie möglich. Aber eigentlich reicht der Ausschuss Landwirtschaft und Forsten.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Jetzt gibt es aber keine weiteren Wortmeldungen mehr aus den Reihen der Abgeordneten. Doch, Frau Scheringer-Wright.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt gibt es gerade noch eine Debatte, über welche Ausschüsse. Ich glaube, da einigen wir uns ganz einfach.

Um mit dem Letzten anzufangen, was Herr Primas gesagt hat in Bezug auf das Vorkaufsrecht: Wer dann wie beauftragt wird, das können wir gerne beraten. Wichtig ist, dass das Vorkaufsrecht für die gestärkt wird, die den Wald, die das Land bearbeiten wollen, und da muss man beim

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

Wald was machen und deswegen haben wir das auch in den Gesetzentwurf geschrieben. Es ist wichtig, dass es da erst mal verankert ist. Wie das dann umgesetzt wird, können wir gerne beraten.

Ich möchte jetzt noch mal was zu den Rückegassen sagen, Herr Primas. Ich war am Montag oder am Sonntag, ich weiß gar nicht mehr, im Wald. Ich gehe oft in den Wald und in Nordthüringen ist es auch ein bisschen anders als im Thüringer Wald. Ich weiß nicht, wie es direkt bei Ihnen ist, aber zum Beispiel im Eichsfeld ist es noch ein bisschen anders mit der Waldzusammensetzung. Da haben wir viel Buche und Laubwälder. Aber da fällt mir auf, dass in den letzten 20 Jahren ein Anstieg von befestigten und festen Wegen im Wald zu verzeichnen ist, es also mehr feste und befestigte Wege im Wald gibt, und es gibt ein wahnsinnig enges Geflecht aus Rückegassen. Das ist so nicht nachhaltig. Da muss ich zugeben, da hat der Herr Kobelt recht, und da war mir das eigentlich nicht weit genug, was wir jetzt im Waldgesetz verankert haben, die Rückegassen auf 40 Meter zu machen. Aber – und Ihr Einwand ist ja nicht von der Hand zu weisen – man muss natürlich auch die Bearbeitung und diejenigen, die dann das Holz werben müssen, berücksichtigen. Daher haben wir uns auf diesen Kompromiss geeinigt. Es ist schon so, Wald nimmt im Wald ab, weil immer mehr Wege hineingeschlagen werden. Im „Alten Holz“ in Hohengandern – ich lade Sie gern mal ein, da können wir das mal besichtigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch schlimmer ist es rund um die Teufelskanzel, wo es auch Tourismus gibt. Da sind ja ganze Riesenwege durchgeschlagen, wo natürlich die Holzwerbung gut stattfinden kann, die Leute können da auch gut marschieren, aber trotzdem ist das schon fast kein Wald mehr, das ist ja wie ein Park. Da kann ich dann nur sagen, da freue ich mich, dass insgesamt die Waldfläche in Thüringen ausgedehnt wird, weil wir dann im Baumbestand kompensieren können, was in den einzelnen Wäldern Wegen zum Opfer fällt. Wie gesagt, ich lade Sie gerne ein in den Naturpark bei uns im Eichsfeld, denn auch da sind die Rückegassen enorm, da ist der Anstieg von festen und befestigten Wegen enorm, das ist eigentlich nicht im Interesse des Waldes und auch nicht im Interesse des Klimaschutzes. Deswegen ist der Vorschlag, den wir da gemacht haben, ein tragfähiger Kompromiss.

Noch ein letztes Wort zur Pferderückung: Niemand hat in diesem Waldgesetz geschrieben, dass überall Pferderückung stattfinden soll. Sondern wir haben gesagt, das soll besonders gefördert werden, damit Pferderücker sich überhaupt etablieren können und die, die es gibt, auch überleben können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist alles, was wir wollen. Das ist eine gute Maßnahme und da hoffe ich doch, dass Sie das im Ausschuss unterstützen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner aus den Reihen der Abgeordneten erhält Kollege Kummer von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Einen Satz noch zum Kollegen Primas bezüglich der Frage, an wen das Vorkaufsrecht adressiert sein soll. Die Landgesellschaft haben wir deshalb gewählt, weil sie eine gemeinnützige Siedlungsgesellschaft nach dem Grundstücksverkehrsgesetz ist. Das ist der Punkt, wo man den Bezug entsprechend hergestellt hat, weshalb das aus meiner Sicht das Erforderliche ist, um diesen Weg zu beschreiten, wie ich ihn dargestellt habe.

Einen zweiten Satz: Ich habe vorhin die Überweisung an den Justizausschuss beantragt, das war ein Versehen von mir, ich dachte, es wäre verpflichtend notwendig, weil es ein Gesetzentwurf der Fraktion ist, mir ist aber gerade gesagt worden, dass das nicht so ist. Also, ich ziehe diesen Antrag zurück. Danke.

Vizepräsidentin Marx:

Ich frage jetzt noch mal: Gibt es Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das ist ja wohl jetzt endgültig nicht der Fall. Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich glaube, schon die Debatte hat gezeigt, dass es doch zahlreiche Diskussionen geben wird in Bezug auf das Gesetz und zahlreiche Interessenlagen natürlich auch Berücksichtigung in diesem Gesetz finden müssen. Da wird natürlich vonnöten sein, eine Aussprache und Anhörung usw., was dann am Ende in einem guten Gesetz münden soll.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll im Wesentlichen Folgendes rechtlich neu geordnet werden. Zum einen das Betretungsrecht des Waldes für Reiter und Radfahrer, das Vorkaufsrecht an Waldgrundstücken, die Pflicht zur Wiederaufforstung, der Verkauf von Körperschaftswald und die Verkehrsfähigkeit von Waldgenossenschaftsanteilen.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich auf den letztgenannten Aspekt als Erstes eingehen. Mit Beschluss vom 4. April 2018 hat das Thüringer Oberlandesgericht festgestellt, dass aufgrund von fehlenden Regelungen im Thüringer Waldgesetz, um das es hier gerade geht, die Anteile an Waldgenossenschaften derzeit nicht verkehrsfähig sind. Das heißt also, derzeit nicht veräußert werden können. Dadurch können gegenwärtig keine Grundstücks- bzw. Anteilskäufe grundbuchrechtlich vollzogen werden. Es besteht also akuter Regelungsbedarf, um die Verkehrsfähigkeit herzustellen und die Rechtssicherheit bei der Veräußerung von Anteilen an Waldgenossenschaften zu gewährleisten. Mit dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des § 54 wird diese Regelungslücke bei der grundbuchmäßigen Behandlung von Waldgenossenschaften geschlossen, es werden Regelungen zum Eintrag der aus den Mitgliedern der Waldgenossenschaft gebildeten Gesamthandsgemeinschaft und die Anlage eines Anteilsbuchs mit Anteilsblättern geregelt. Die Änderung schafft somit Rechtssicherheit und Rechtsklarheit bei der Eigentümereintragung und führt dazu, den faktisch eingetretenen Antragsstau bei den Grundbuchverfügungen zu beseitigen. Im Ergebnis wird die eigentumsrechtliche Handlungsfähigkeit von über 300 altrechtlichen sowie neu gegründeten Waldgenossenschaften hergestellt. Ich freue mich sehr, dass wir für dieses drängende Problem jetzt eine Regelung im Waldgesetz vorliegen haben.

(Ministerin Keller)

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken, die an der Novellierung des Gesetzes in diesem Teil mitgearbeitet haben. Ich möchte aber noch Folgendes sagen: Sehr geehrte Damen und Herren, weitere Regelungen des Gesetzentwurfs betreffen die Veräußerung, die Nutzung und die Bewirtschaftung des Waldes, berühren also die Interessen der Waldeigentümer und gestalten die nach § 1 Thüringer Waldgesetz ermöglichte Erholung in Waldgebieten. Solche Regelungen bedürfen grundsätzlich eines Ausgleichs der Belange der Allgemeinheit und der Interessen der Waldeigentümer bzw. Waldbesitzer.

Ich will an dieser Stelle offen sein: Um einen solchen Interessenausgleich herbeizuführen, hätte ich mir auch einen breiten Diskurs und eine intensive Abstimmung dieser Interessenlagen im Vorfeld der konkreten parlamentarischen Befassung gewünscht. Umso wichtiger ist es nunmehr, in der zum Gesetzentwurf durchzuführenden Anhörungen des Fachausschusses die vorgeschlagenen Regelungen mit allen Akteuren gründlich zu beraten, diese abzustimmen und dort vorgebrachte Anregungen aufzunehmen. Dies betrifft nach meiner Einschätzung und der Einschätzung der Fachleute insbesondere die vorgeschlagenen Änderungen der bisherigen Reitwegeregelung mit der Erlaubnis für Reiter und Radfahrer zur Nutzung auch von festen Wegen in § 6 und deren finanziellen Auswirkungen sowie die Änderung der Regelung zum Vorkaufsrecht in § 17, um einen – ich zitiere – „verstärkte[n] Aufkauf von Waldflächen durch forstwirtschaftsfremde Investoren“ in Thüringen zu verhindern.

Hinsichtlich einer Ausgestaltung des Vorkaufsrechts sind die engen verfassungsrechtlichen Grenzen im Zusammenhang mit der Eigentumsgarantie nach Artikel 14 des Grundgesetzes und Artikel 34 der Thüringer Verfassung zu beachten. Das ist eine Problematik, der wir uns in dem Zusammenhang stellen müssen. Der greift im Übrigen auch bei dem aktuell diskutierten Thema landwirtschaftlicher Nutzflächen, also dem sogenannten Land-Grabbing, was wir hier auch im Parlament schon beraten haben.

Die Verlängerung der Wiederaufforstungspflicht in § 23 kann vor dem Hintergrund der aktuell schwierigen Dürre- und Forstschutzsituation den administrativen Aufwand bei den Waldbesitzern und auch der Landesforstanstalt reduzieren. Allerdings bestehen infolge der Fristverlängerung auch Risiken. Auch darüber muss man reden, nämlich dass bei Standorten, die zur Verwilderung neigen, eine hinausgezögerte Wiederaufforstungsmaßnahme zu waldbaulich-technischen Mehraufwendungen führt. Das ist abzuwägen.

Der Waldumbau gemäß § 24 ist bereits Bestandteil der gesetzlichen Grundpflicht zur ordnungsgemäßen Forstwirtschaft als einer Wirtschaftsweise, die nach den gesicherten Erkenntnissen der Wissenschaft und den bewährten Regeln der Praxis den Wald nutzt, verjüngt, pflegt und schützt und somit die ökonomische und ökologische Leistungsfähigkeit des Waldes nachhaltig sichert. Gemäß § 19 des Thüringer Waldgesetzes ist eine standortgerechte Baumartenwahl dabei ausdrückliches Kennzeichen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft. Als Entscheidungshilfe besteht deshalb seitens der Landesforstverwaltung seit Jahren ein Katalog standortgerechter Baumarten und Bestandsmischungen unter Berücksichtigung des Klimawandels, der dem Erkenntnisstand angepasst wird. Mit Hilfe der forstlichen Förderung werden finanzielle Anreize für eine entsprechende Baumartenwahl gesetzt.

(Ministerin Keller)

Erlauben Sie mir an dieser Stelle, tatsächlich denjenigen, die seit Jahren für Waldumbau sorgen – nämlich den Forstleuten –, dafür auch Danke zu sagen. Aber im Forst ist es nun mal so, dass die eine Generation pflanzt und die nächste Generation erst sieht, wie die Bäume in den Himmel wachsen.

Sehr geehrte Damen und Herren, eine gesetzliche Verankerung der finanziellen Unterstützung des Landes beim Waldumbau erscheint angesichts der notwendigen Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel aber selbstverständlich sachgerecht. Ich will an der Stelle auch noch einmal sagen, weil sich die Debatte hier auch wieder um die Stilllegungen drehte: Als einziges Bundesland, wenn man das mit anderen Bundesländern vergleicht, werden Stilllegungen – siehe Possen – tatsächlich auch finanziell unterstützt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nur an unsere Änderung im Gesetz und auch im Haushalt erinnern, dass die Stilllegung auf dem Possen und auch die Sicherung von Stilllegungen für die Anstalt öffentlichen Rechts finanziert wird. Das finden Sie in anderen Bundesländern nicht. Ich habe neulich mit den Abteilungsleitern der anderen Bundesländer zusammengesessen und denen sind fast die Augen übergegangen. Das gehört zur Wahrheit auch dazu, das will ich an der Stelle auch betonen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, es wird jedoch noch zu diskutieren sein, ob die Umsetzung wie bisher der forstlichen Förderung vorbehalten bleiben sollte oder eine Rechtsverordnung erforderlich ist. Eine verschärfende Regelung bei der Genehmigung von Kommunalwaldveräußerungen wie in § 33 vorgesehen – auch davon war hier die Rede – kann den Gemeinwohlbezug des Waldes nur schützen. Der Thüringer Rechnungshof hat aber demgegenüber empfohlen, entsprechende waldgesetzliche Restriktionen aufzuheben. Auch hier gilt es, die verschiedenen Interessenslagen abzuwägen. Zudem ist die Neuregelung in Absatz 2, wonach der Verkauf von Kommunalwald zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung nicht zu genehmigen ist, mit dem verfassungsrechtlich verankerten Recht auf kommunale Selbstverwaltung in Einklang zu bringen.

Sie sehen also, sehr geehrte Damen und Herren, dass vor uns noch eine wirklich spannende Ausschussberatung liegen wird. Ich halte es sinngemäß mit den Worten Peter Strucks, wonach ein Gesetz das Hohe Haus nicht so verlassen muss, wie es eingebracht wurde. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und bedanke mich für die Debatte hier im Plenum.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wurden zahlreiche Ausschussüberweisungen beantragt, zunächst an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen des Hauses und der fraktionslose Abgeordnete Reinholz. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Dann ist das einstimmig so beschlossen.

(Vizepräsidentin Marx)

Es war der Antrag zur Mitberatung im Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz gestellt und dann wieder zurückgezogen worden. Eigentlich ist es Praxis, dass bei Gesetzentwürfen aus der Mitte des Landtags auch der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ...

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das ist zwar Praxis, aber wir müssen darüber abstimmen!)

Wenn es nicht gewünscht wird und es keiner beantragt, dann lasse ich es auch nicht abstimmen. Ich habe nur noch mal die Frage gestellt.

Weiterhin war beantragt, den Gesetzentwurf zur Mitberatung an den Innen- und Kommunalausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? Niemand, auch der Antragsteller nicht. Doch, also die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? Die restlichen Fraktionen des Hauses und der Abgeordnete Reinholz. Gibt es Enthaltungen? Dann ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Weiterhin war von der AfD beantragt, den Haushalts- und Finanzausschuss zu beteiligen. Wer ist für diese Überweisung? Wiederum die Fraktion der AfD. Wer ist gegen diese Überweisung? Die restlichen Fraktionen des Hauses und der Abgeordnete Reinholz. Gibt es Enthaltungen? Die sehe ich nicht, dann ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir haben jetzt diesen Gesetzentwurf lediglich an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Damit erledigt sich auch die Frage der Federführung, das macht dann dieser Ausschuss. Herr Abgeordneter Geibert.

(Zuruf Abg. Geibert, CDU: Den Umweltausschuss hatten wir noch beantragt!)

Die Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz war noch beantragt. Okay, dann habe ich das hier nicht notiert gefunden. Dann lasse ich noch darüber abstimmen, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz zu überweisen. Wer ist dafür? Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Wer ist gegen diese Überweisung? Das sind die Fraktionen der Linken, der SPD und der Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Reinholz.

Damit bleibt es bei der alleinigen Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten.